

BESCHLUSSVORLAGE V0973/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	01.12.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt;
Entfristung der hybriden Durchführung von Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ab 01.01.2023; Teilnahme an Gremiensitzungen mittels Ton- und Bildübertragung nach Art. 47a GO (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)

Antrag:

1. Die Teilnahme von Stadtratsmitgliedern (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GO), berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern (Art. 40 Satz 2 GO), Ortssprecher/innen (Art. 60a Abs. 2 GO) und notwendigen Verwaltungsmitarbeiter/innen an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Vollversammlung und der Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung (Art. 47a GO) wird durch Festlegung in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt auf Grundlage des Entfalls von Art. 122 Abs. 2 GO (Befristung bis 31.12.2022) entfristet.
2. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird wie folgt abgeändert:
§ 22 Absatz 4 Satz 9 („⁹Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung besteht zunächst befristet bis zum 31.12.2022 (Art. 122 Abs. 2 GO).“) wird ersatzlos gestrichen. Im Übrigen bleibt § 22 Abs. 4 unverändert.
3. Die virtuelle Teilnahme an den Gremiensitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung wird gem. § 22 Abs. 4 GeschO ermöglicht. Dem Hauptamt ist mindestens am fünften Tag vor dem jeweiligen Tag der Sitzung die virtuelle Teilnahme verbindlich und unter Benennung eines hierfür triftigen Grundes formlos anzuzeigen.

4. Die Mittel i. H. v. 100.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2023 auf der HHSt. 000000.600500 (Gemeindeorgane, Weitere Sachausgaben, Technik Sitzungen) bereitgestellt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 100.000	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023ff 0.000000.600500 (Gemeindeorgane, Sachausgaben Technik Sitzungen)	Euro: 100.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Möglichkeit, sowohl in Präsenz als auch im Rahmen einer Ton-Bild-Übertragung an Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und weiterer Gremien teilzunehmen wurde bislang aufgrund von Art. 47a GO i. V. m. Art. 122 Abs. 2 GO befristet bis 31.12.2022 gesetzlich ermöglicht.

Nach Mitteilung des Bayerischen Städtetags vom 16.11.2022 hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unter Einbindung aller Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden in Bayern eine Evaluation zur hybriden Durchführung von Sitzungen erarbeitet. Hiernach überwogen bei den beteiligten Kommunen die positiven Erfahrungen in der Erprobung von Hybridsitzungen. Dem Landtag wurden die Ergebnisse in Form eines Berichts gemeinsam mit dem Vorschlag unterbreitet, die ursprünglich an der Entwicklung der Corona-Pandemie orientierte Frist zur Abhaltung von Hybridsitzungen entfallen zu lassen und damit die virtuelle Teilnahme an Sitzungen kommunalrechtlich endgültig zu legitimieren.

Die Neuregelung mit dem Vorschlag der Streichung des Art. 122 Abs. 2 GO wurde in der Sitzung des Innenausschusses des Bayerischen Landtages am 09.11.2022 behandelt und mehrheitlich verabschiedet.

Der Bayerischen Landtag hat daraufhin in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Streichung der Befristung beschlossen. Daher wird auch für die Stadt Ingolstadt vorgeschlagen, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine virtuelle Teilnahme an Sitzungen in die Geschäftsordnung zu übernehmen (vgl. Beschlussvorschlag).

Für die Entfristung der einschlägigen Regelung in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (Streichung § 22 Abs. 4 Satz 9) ist ein Quorum von zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder des Stadtrats erforderlich (Art. 47a Abs. 1 Satz 2 GO).

Weitere Änderungen des Art. 47a GO sind mit der Entfristung nicht verbunden.